

**7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für den Besuch des Kindergartens der Gemeinde Inning a. Ammersee
(Kindergartengebührensatzung)**

Vom 27.06.2017

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264) BayRS 2024-1-I, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 8.3.2016 (GVBl. S. 36), erlässt die Gemeinde Inning a. Ammersee folgende

Satzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühren für den Besuch des Tageskindergartens betragen monatlich

Grundgebühr für die Buchungszeit 3 – 4 Stunden	100,00 €
jede weitere Stunde	10,00 €
Maximalgebühr für die Buchungszeit über 9 Stunden	160,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Gemeinde Inning a. Ammersee
Inning a. Ammersee, den 30.06.2017

Bleimaier
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat hat die vorstehende Satzung am 27.06.2017 beschlossen. Die Satzung wurde am 04.07.2017 in der Gemeindeverwaltung von Inning a. Ammersee zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Inning a. Ammersee hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.07.2017 angeheftet und am wieder abgenommen.

Inning a. Ammersee, den

Bleimaier
Erster Bürgermeister